



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 25.10.2022
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:31 Uhr
Ort: Gemeindehalle Schwanstetten

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Pfann, Robert Erster Bgm.

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bensch, Harald
Dorner, Michael Ab 19:08 Uhr anwesend.
Engelhardt, Mario
Engelhardt, Petra
Gürtler, Ron
Hochmeyer, Elke
Hönig, Markus
Hutflesz, Wolfgang
Ilgenfritz, Petra
Krebs, Jobst-Bernd
Kremer, Jürgen
Oberfichtner, Harald
Rupprecht, Markus
Volkert, Robert
Weidner, Peter
Winkler, Jessica
Zessin, Axel, Dr.

Schritfführer/in

Braun, Michaela

Verwaltung

Lösch, Peter
Städler, Frank

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Scharpff, Wolfgang, Seidler, Richard, Schwarzmeier, Christina

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 27.09.2022
- 2 Information über Stromeinsparmaßnahmen bei der Straßenbeleuchtung durch N-ERGIE **2022/0933**
- 3 Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan für das Gebiet des Marktes Schwanstetten; Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB **2022/0937**
- 4 Bebauungsplan Nr. 18 Schwand „Oberlohe“ sowie 16. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren; Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB **2022/0936**
- 5 Einbeziehungssatzung Mittelhembach-Karolinenweg; Abwägungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss **2022/0935**
- 6 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum gemeindlichen Förderprogramm "FERS" bzgl. Photovoltaik u. Batteriespeicher **2022/0932**
- 7 Annahme von Spenden **2022/0934**
- 8 Berichte der Verwaltung
- 9 Anfragen der Ratsmitglieder

Erster Bürgermeister Robert Pfann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 27.09.2022

Beschlossen Ja 17 Nein 0

TOP 2 Information über Stromeinsparmaßnahmen bei der Straßenbeleuchtung durch N-ERGIE

Bgm. Pfann begrüßt Herrn Sand und Herrn Vogler von der N-ERGIE, welche anhand einer Präsentation die Möglichkeiten zur weiteren Energieeinsparung bei der Straßenbeleuchtung vorstellen.

Herr Sand erklärt zunächst, dass er für die Planung, Wartung und Instandhaltung der Straßenbeleuchtung zuständig ist. Die Bearbeitungszeit für einen Leuchtmitteltausch beläuft sich auf maximal 5 Arbeitstage nach Eingang der Meldung.

Weiter gibt er einen Überblick über den bereits in Schwanstetten durchgeführten Umstieg auf LED Leuchtmittel, sowie einen Ausblick auf noch mögliches Einsparpotential.

Bisherige Einsparmaßnahmen:

Anzahl Leuchten im Gemeindegebiet: 1.013 Stück
Erste Einsparung durch Umbau auf Gelblicht im Jahr 2008.
Weitere Reduzierung durch Umbau auf LED Retrofit 2018.
Die Einsparung aktuell liegt im Vergleich zu vor 2008 bei 80 %.

Weitere Möglichkeiten der Energieeinsparung:

Abschaltung der Beleuchtung zu bestimmten Zeiten.

Eine Stunde Abschaltung spart 8.030 kWh, derzeit ca. 2.000 EUR brutto pro Jahr.
Der Kostenaufwand für den Wechsel der Steuergeräte läge bei einmalig 1.260 EUR.
Nachteile daraus: Völlige Dunkelheit, erhöhte Unfallgefahr, mögliche Zunahme von Kriminalität und Vandalismus, Kennzeichnung aller Leuchten erforderlich.
Für 81 bereits installierten LEDs mit automatischer Reduzierung ist ein Abschalten technisch nicht möglich. Die LEDs müssten mit hohem Kostenaufwand umprogrammiert werden.

Dimmen der LEDR Leuchtmittel

Der Einsatz der Astrodimm Variante könnte im Hauptort und in den Ortsteilen bei 895 Leuchten vorzeitig erfolgen. Durch eine intelligente Nachtabsenkung können damit 25 % eingespart werden. Beim nächsten vertraglich festgelegten Wechsel 2027, würde der Austausch kostenlos über den bestehenden Wartungsvertrag erfolgen. Sollte jedoch ein früherer Wechsel gewünscht werden, müsste die Kommune sich an den Kosten beteiligen. Die bisherigen Leuchtmittel, welche gerade die Hälfte der möglichen Laufzeit erreicht haben, müssten allerdings entsorgt werden, weil für sie keine Verwendung mehr möglich ist.

Die Astrodimm-Lampe ist ca. 4 EUR teurer, die Kosten würde jedoch die N-ERGIE tragen.
Vorteile: Die Lichtverschmutzung verringert sich, keine vollkommene Dunkelheit, keine Kennzeichnung der Lampenpfosten nach StVO erforderlich. Ganznächtige Beleuchtung, die nachtaktiven Insekten werden durch insektenfreundliches Gelblicht geschützt.

Eine Umstellung auf Halbnachtschaltung ist dann jedoch nicht mehr möglich.

Bgm. Pfann dankt für die Information und betont, dass man hier bereits viel für die Energieeinsparung getan hat. Die Verwaltung schlägt den Wechsel auf die dimmbare Variante vor. Der Tausch soll jedoch erst im Rahmen der Wartung 2027 vorgenommen werden, da die aktuellen Leuchtmittel bereits sparsam sind und bis zum Ende verwendet werden sollen. Wenn schon jetzt umgestellt oder eine andere heute vorgestellte Sparmaßnahme ergriffen werden soll, kann selbstverständlich aus dem Gremium heraus ein entsprechender Antrag gestellt werden.

MGR Volkert hält eine Abschaltung der Beleuchtung in der Nacht für keine gute Idee. Er schließt sich dem Vorschlag der Verwaltung an.

Zur Kenntnis genommen

TOP 3 Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan für das Gebiet des Marktes Schwanstetten; Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat hat im April 2019 beschlossen, den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan neu aufzustellen. Mit der Planung wurde das Büro TB Markert aus Nürnberg beauftragt.

Nach erfolgter Bestandsaufnahme durch das Planungsbüro wurden die Bürger bzw. die interessierte Öffentlichkeit im November 2020 über das Planungsinstrument „Flächennutzungsplan“ im Allgemeinen und die Rahmenbedingungen für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans informiert.

In insgesamt drei intensiven samstäglichen Workshops mit dem Planungsbüro hat der Marktgemeinderat einen Planentwurf für den Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan erarbeitet.

Im Rahmen des letzten Workshops im März 2022 wurde beschlossen, zur weiteren informellen Einbindung der Öffentlichkeit drei Arbeitskreise zu den folgenden Themenkomplexen einzurichten.

- Natur, Landwirtschaft & Energie
- Verkehr & Gewerbe und
- Soziales, Freizeit & Demographie

Für die Besetzung dieser drei Arbeitskreise wurden örtliche Organisationen/Akteure eingeladen, die ihrerseits einen Vertreter benennen konnten. Die drei Arbeitskreise wurden durch den Ersten Bürgermeister, Vertreter der Fraktionen sowie durch die Verwaltung ergänzt. Unter Moderation des Planungsbüros tagten die drei Arbeitskreise im Juli dieses Jahres.

Die Ergebnisse der Arbeitskreise sind den Protokollen in der Anlage zu entnehmen und wurden, soweit von Relevanz, für die Darstellungen eines Flächennutzungsplans in den Planentwurf übernommen. Weitere kleinere Anpassungen/Ergänzungen des Planentwurfs (z. B. neuer Standort der Feuerwehr) wurden durch das Büro in die Planung eingearbeitet und werden in der Sitzung erläutert.

Es wird vorgeschlagen die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu dem ausgearbeiteten Vorentwurf des Flächennutzungsplans durchzuführen. Neben der Bereithaltung der Unterlagen im Rathaus könnte zusätzlich ein Termin für die Öffentlichkeit mit Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung der Planung erfolgen.

Nach Vorliegen der Stellungnahmen der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden sowie nach Äußerung der Öffentlichkeit sollen die Arbeitskreise erneut zusammentreten und die Möglichkeit haben, sich in den Abwägungsprozess der Gemeinde einzubringen.

Bgm. Pfann erklärt, dass man nach mehreren Beratungsterminen und Arbeitskreistreffen mit Vertretern der Fraktionen und ortsansässigen Organisationen nun die Öffentlichkeit beteiligt. Am Donnerstag, den 17.11.2022 um 19 Uhr findet dazu in der Gemeindehalle eine Infoveranstaltung statt. Die Planungsziele werden erläutert. Stellungnahmen können abgegeben werden. Er begrüßt Herrn Fleischhauer und Frau Häring vom Teambüro Markert und bittet zunächst Frau Häring um ihre Ausführungen zum Flächennutzungsplan.

Frau Häring stellt die wesentlichen Punkte zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans und Landschaftsplans anhand einer Präsentation – siehe Anlage - vor.

Bgm. Pfann dankt für die Ausführung.

Beschluss:

- 1. Der Marktgemeinderat beschließt die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zum Vorentwurf des Flächennutzungsplans i. d. Fassung vom 07.10.2022 durchzuführen.**

Beschlossen Ja 18 Nein 0

- 2. Die Verwaltung und das Planungsbüro werden beauftragt, die vorgenannten Verfahrensschritte vorzubereiten und durchzuführen; hierbei soll auch eine Informationsveranstaltung mit Erörterung und Möglichkeit zur Äußerung für die Öffentlichkeit durchgeführt werden.**

Beschlossen Ja 18 Nein 0

TOP 4	Bebauungsplan Nr. 18 Schwand „Oberlohe“ sowie 16. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren; Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
--------------	---

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.12.2020 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 18 Schwand „Oberlohe“ aufzustellen und den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zu ändern.

Als Grundlage für den Bebauungsplan wurden durch das Planungsbüro städtebauliche Konzepte in Varianten entwickelt und in mehreren nichtöffentlichen Beratungsrunden mit dem Marktgemeinderat auf nun zwei vorliegende Entwürfe verdichtet. Die beiden verbliebenen städtebaulichen Gestaltungsvarianten unterscheiden sich insbesondere im Hinblick auf die Anbindung des Baugebietes an das bestehende Straßennetz und könnten als Basis für die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung herangezogen werden, um die Öffentlichkeit möglichst

frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die sich wesentlich unterscheidenden Planvarianten zu informieren und absehbaren Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Für die geplante 16. Änderung des Flächennutzungsplans wird auf den Vorentwurf der ebenfalls heute behandelten Flächennutzungsplanneuaufstellung verwiesen.

Bgm. Pfann erklärt, dass zum Baugebiet Oberlohe vor zwei Jahren der Aufstellungsbeschluss erfolgte. Fünf Beratungstermine haben stattgefunden. Die verkehrstechnische Erschließung hat sich seitens der Anwohner als großer Diskussionspunkt erwiesen. Ein Verkehrsgutachten wurde erstellt. Ein Lärmgutachten wird noch in Auftrag gegeben. Der Bolzplatz am Köhlerweg soll einen neuen Standort am Hartplatz der Schule in Doppelnutzung bekommen.

Weiter erklärt er, dass man mit beiden Varianten nun auf einem guten Weg ist, jedoch wahrscheinlich im Frühjahr 2023 eine Entscheidung für eine Variante getroffen werden muss. Die verschiedenen Anregungen seitens der Bürgerschaft wurden nach Möglichkeiten in den Planvarianten berücksichtigt.

Er ist davon überzeugt, dass beide Planvarianten in Art und Weise der Bebauung gefällig sind und sich verträglich an den Bestand anschließen. Die Bauweise ist in beiden Fällen aufgelockert geplant. Möglicherweise wird die Regierung von Mittelfranken diesen Umstand kritisieren.

Herr Fleischhauer vom Teambüro Markert stellt anhand einer Präsentation – siehe Anlage - das Ergebnis der Überarbeitung vor.

Beide Planvarianten zeigen sich vielfältig. Das Ergebnis der Verkehrsuntersuchung hat ergeben, dass alle Straßen ausreichend für die Erschließung geeignet sind und somit eine jede Erschließungsvariante möglich wäre.

Ein Kreisverkehr in der Sperbersloher Straße zur alleinigen Erschließung über die Sperbersloher Straße ist wegen der nicht überbaubaren Fern-Wasserleitung nicht möglich.

Neben dem Freizeit- und Sportlärm ist der Gewerbelärm des Bauhofs im Lärmgutachten zu ermitteln.

Zu den beiden Planvarianten mit 86 und 88 Wohneinheiten erklärt er, dass für einen späteren Zeitpunkt in 15 oder mehr Jahren eine mögliche Erweiterung nach Osten und Süden bereits berücksichtigt wurde.

Bgm. Pfann dankt Herrn Fleischhauer für seine Ausführungen.

MGR Ilgenfritz fragt nach dem weiteren Vorgehen und wann die Bürger beteiligt werden.

Herr Fleischhauer erklärt, dass zum formellen Beteiligungsverfahren in ca. ein bis zwei Wochen eine Bekanntmachung erfolgen wird. Die Planungsunterlagen sind bereits über das BürgerInfo-Portal online verfügbar.

Eine feste Frist für das Beteiligungsverfahren ist gesetzlich nicht vorgegeben. Ein Zeitraum von mindestens vier Wochen wird empfohlen, längstens jedoch bis zur 2. Abwägungsrunde.

Bgm. Pfann erklärt, dass die Bekanntmachung in den Schaukästen rechtzeitig ausgehängt wird. Die Bekanntmachung und weiteren Unterlagen sind auch im BürgerInfoSystem online verfügbar.

Wichtig ist jedoch noch das Lärmgutachten.

Beschluss:

1. Der Marktgemeinderat beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB zum Vorentwurf des Flächennutzungsplans sowie zu den beiden städtebaulichen Konzepten, jeweils in der Fassung vom 07.10.2022 und der heute vorgestellten Ergänzung.

Beschlossen Ja 18 Nein 0

2. Die Verwaltung und das Planungsbüro werden beauftragt, alles Weitere zu veranlassen.

Beschlossen Ja 18 Nein 0

TOP 5	Einbeziehungssatzung Mittelhembach-Karolinenweg; Abwägungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss
--------------	---

Die Eigentümer der Grundstücke Fl.Nrn. 1450 und 1455/10, der Gemarkung Leerstetten, beabsichtigen, Wohnbebauung auf ihren Grundstücken zu errichten.

Für die Grundstücke besteht gegenwärtig kein Baurecht, das Bauplanungsrecht bemisst sich hier gegenwärtig nach § 35 BauGB. Im Zuge der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans diskutiert der Gemeinderat, den Ortsteil Mittelhembach zu arrondieren. Hierbei wurden auch Teile der vorgenannten Grundstücke als Bauflächen dargestellt.

Der Marktgemeinderat hat bereits in seiner Sitzung am 21.12.2021 beschlossen, im Vorgriff auf eine weitere bauliche Entwicklung im Ortsteil Mittelhembach und entsprechend den Bauabsichten eine Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst jeweils eine Teilfläche der Grundstücke Fl.Nrn. 1450, 1455/8 und 1455/10 sowie eine Teilfläche der Fl.Nr. 1450/2 (Flurweg) mit einer umfassten Fläche von ca. 0,19 ha. Für den Ausgleich von Eingriffen in das Landschaftsbild und den Naturhaushalt wird ferner eine planexterne Ausgleichsfläche herangezogen, auf der ein Waldumbau erfolgen soll (Fl.Nr. 1468, der Gmkg. Mittelhembach).

In der Zeit vom 22.08.2022 bis 21.09.2022 erfolgte die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sind keine Hinweise, Anregungen oder Einwendungen eingegangen.

Aufgrund der eingebrachten Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange besteht die Erforderlichkeit für Änderungen und Ergänzungen der Satzung, insbesondere hinsichtlich der Bewertung und Festsetzung im Zusammenhang der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen, die eine erneute Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit erforderlich machen.

Da die Grundzüge der Planung dabei nicht maßgeblich berührt werden, kann eine erneute Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB angemessen verkürzt (mindestens zwei Wochen) und auf die in ihren Belangen betroffenen Behörden sowie auf die betroffene Öffentlichkeit beschränkt erfolgen.

Frau Häring erklärt, dass das Landratsamt wegen der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen einen Einwand abgegeben hat. Dadurch wird formell eine neue Auslegung erforderlich.

Bgm. Pfann dankt Frau Häring und betont, dass hier ein verkürztes Auslegungsverfahren möglich ist.

Beschluss:

1. **Den Beschlussvorschlägen des Planungsbüros TB Markert und der Verwaltung zu den eingegangenen Hinweisen, Anregungen und Einwendungen im Rahmen der Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zur Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB „Mittelhembach – Karolinenweg“ wird von Seiten des Marktgemeinderats zugestimmt.**

Beschlossen Ja 18 Nein 0

2. **Der Marktgemeinderat billigt den überarbeiteten Entwurf der Einbeziehungssatzung „Mittelhembach-Karolinenweg“ gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB in der Fassung vom 07.10.2022 (Planblatt mit Satzung und Begründung).**

Beschlossen Ja 18 Nein 0

3. **Der Marktgemeinderat beschließt, die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme wird auf zwei Wochen verkürzt.**

Da die Grundzüge der Planung durch die erfolgten Änderungen und Ergänzungen nicht berührt werden, wird gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB die Einholung der Stellungnahmen auf die von der Änderung oder Ergänzung in ihren Belangen betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt. Dabei wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Beschlossen Ja 18 Nein 0

4. **Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung und das Planungsbüro alles Weitere zu veranlassen.**

Beschlossen Ja 18 Nein 0

TOP 6

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum gemeindlichen Förderprogramm "FERS" bzgl. Photovoltaik u. Batteriespeicher

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt die Neuerrichtung oder Erweiterung einer Photovoltaikanlage mit Batteriespeicher - auch ohne vorherige staatliche Förderung - durch den Markt Schwanstetten zu bezuschussen.

Die Errichtung einer Photovoltaikanlage ist im Förderprogramm FERS unter VI. enthalten, läuft aktuell jedoch ins Leere, da der Freistaat Bayern sein Förderprogramm eingestellt hat und lt. Aussage auf der Internetseite „energieatlas.bayern.de“ nicht mehr neu auflegt. Pauschal wird vom Freistaat Bayern darauf hingewiesen, dass auch ohne Förderung die Kombination aus einer PV-Anlage und einem Batteriespeicher attraktiv sei.

Die Kombination der staatlichen Förderung mit dem gemeindlichen Förderprogramm wurde bewusst so gewählt, da in der Verwaltung kein Energieexperte zur Verfügung steht, der in der Lage ist, die technisch vielfältigen Anlagen auf ihre technischen Mindestanforderungen und somit Förderfähigkeit zu prüfen.

Nach ausführlichen Beratungen mit Herrn Tausch von der ENA konnten wir feststellen, dass dieser technischen Prüfung genüge getan werden kann, wenn die zwingend erforderliche Abnahmebestätigung des Netzbetreibers als Bestandteil des Antragsverfahrens vorzulegen ist.

Auch eine Balkon-Anlage wäre somit förderfähig, da diese zumindest beim Netzbetreiber anzuzeigen ist, und dieser die Anzeige bestätigt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen grundsätzlich zu und beschließt die ergänzten Förderrichtlinien FERS in der vorgelegten Form.

Beschlossen Ja 18 Nein 0

TOP 7 Annahme von Spenden

Beim Markt Schwanstetten sind weitere Spenden eingegangen, welche eines Beschlusses bedürfen. Die Annahme aller Spenden sind vom Marktgemeinderat oder Ausschuss zu beschließen.

Eingang	Betrag in EUR	Spender
3. Quartal 2022	828,50	Senioren- /Nachbarschaftshilfe

Die Annahme dieser Spenden kann empfohlen werden, weil keinerlei Anhaltspunkte erkennbar sind, welche die Gemeinde in ihrer Aufgabenwahrnehmung beeinflussen könnten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Spenden in Höhe von 828,50 EUR anzunehmen.

Beschlossen Ja 17 Nein 0

Zur Abstimmung abwesend MGRin Ilgenfritz.

TOP 8 Berichte der Verwaltung

Bgm. Pfann berichtet wie folgt:

1. Baugebiet Oberlohe

Für das Baugebiet Oberlohe wurde bekanntlich das IfE – Institut für Energietechnik – im Rahmen des geförderten kommunalen Klimaschutznetzwerkes beauftragt, eine Konzeptstudie über elektrische und wärmetechnische Versorgung zu erstellen. Aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen seit dem Ukraine-Krieg, insbesondere bei der Gasversorgung scheidet Gas als Energieträger für eine zentrale Wärmeversorgung aus. Es ist deshalb eine Wärmeversorgung vorzusehen, welche die Abhängigkeiten reduziert und die Folgen der Energiepreiskrise mildert. Es wird deshalb eine erneute Abfrage über ein potentiell Anschlussinteresse vorgenommen.

2. Spiellandschaft am Hembach

Wie berichtet, hat es im Februar 2022 mit dem WWA Nürnberg, dem Landratsamt Roth, Hr. Schmitt von der Wasserwerkstatt Bamberg und Vertretern der Fraktionen einen Ortstermin am Hembach in der Erlengasse gegeben. Aufgrund des selbst im Frühjahr sichtbar niedrigen Wasserstandes hat das WWA darauf hingewiesen, dass sie die Abflusswerte von Hembach und Werkkanal am Streichwehr im Gewerbegebiet In der Alting prüfen will.

Die dazu im Zeitraum von Oktober bis Ende Dezember 2021 in der niederschlagsreichen Zeit beigezogenen Messungen lassen im Ergebnis Rückschlüsse darauf zu, dass in den Monaten Mai bis September die Abflussmengen noch geringer sein werden.

Sowohl das WWA als auch das Ingenieurbüro teilen die Auffassung, dass angesichts der zunehmend heißer und trockener werdenden Sommer nicht ausreichend Wasser für eine Spiellandschaft vorhanden sein wird. Eine Investition, die dann bei Hitzetemperaturen nicht nutzbar ist, macht keinen Sinn.

TOP 9 Anfragen der Ratsmitglieder

Es liegen keine Anfragen vor.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Robert Pfann um 20:31 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Robert Pfann
Erster Bürgermeister

Michaela Braun
Schriftführer/in